

Donnerstag, 27. Dezember 1984

Wie sicher sind Computer-Systeme? – Professor Klaus Brunnstein:

# „Einbruch in fremde Rechner ist kein Sport“



Informatik-Professor Klaus Brunnstein (Uni Hamburg)

„Was der Chaos Computer Club da gemacht hat, halte ich für kriminell! Dadurch ist die Nutzung des Bildschirmtext-(Btx-)Systems pervertiert worden.“ So kommentiert Informatik-Professor Klaus Brunnstein die spektakuläre Aktion des Hamburger Computer Clubs vom 19. November.

Wie berichtet, war es dem Club gelungen, unter dem geheimen Paßwort und der Anschlußkennung der Hamburger Sparkasse (Haspa) im Bildschirmtextsystem gebührenpflichtige Seiten aus seinem eigenen Angebot abzurufen. Das Btx-Konto der Haspa wurde

dafür mit 135 000 Mark belastet, auf die der Computer-Club allerdings keinen Anspruch erhob. Die Post und auch die Haspa prüfen, ob sie gegen den Computer-Club juristisch vorgehen sollen.

„Wir wollten nur mal demonstrieren, was möglich ist und daß das Btx-System unzureichend gesichert ist“, sagten die Mitglieder des Chaos Computer Clubs nach ihrem Coup. Aber genau daran hat Brunnstein Zweifel. „Ohne Test ist diese angebliche Demonstration nicht möglich gewesen“, sagt er und fragt: „Kann man denn ausschließen, daß der Club in anderen Fällen

kriminell geworden ist und kassiert hat?“

Brunnstein hält es aber auch für möglich, daß die Computer-Club-Mitglieder mit ihrer Aktion auf sich aufmerksam machen wollten, um ihre Fähigkeiten Interessenten dann gegen entsprechendes Honorar anzubieten.

Brunnstein sieht eine große Gefahr darin, daß das Einbrechen in fremde Computer-Systeme als eine Art Sport angesehen wird. „Diese sogenannten Hacker können sich gar nicht vorstellen, wie abhängig beispielsweise die gesamte Wirtschaft vom Computer geworden

ist“, sagt Brunnstein. Der Schaden, der angerichtet wird, wenn Programme kopiert oder zerstört werden, kann ohne weiteres in die Millionen gehen.

Obwohl die Bedienung des Bildschirmtextsystems auch in Zukunft nicht unnötig kompliziert werden sollte, hält Brunnstein es für erforderlich, es sicherer zu machen. So sollte beispielsweise bei Warenbestellungen per Bildschirm, an denen dann der Computer eines Versandhauses beteiligt wäre, die Identität des Bestellers durch eine Rückfrage des Computers zweifelsfrei geklärt werden. hb

0199